



Martyna Dziedzic

Rechtsanwältin
Senior Associate

Kontakt Daten

Wrocław (Hauptsitz)
T +48 71 3265140
F +48 71 3265141
martyna.dziedzic@sdzlegal.pl

Schwerpunkte

- Arbeitsrecht

Werdegang

Martyna Dziedzic ist seit Dezember 2018 als Rechtsanwältin für die Rechtsanwaltskanzlei SDZLEGAL Schindhelm tätig.

In den Jahren 2010–2015 studierte sie Rechtswissenschaften an der Fakultät für Recht, Verwaltung und Wirtschaft der Universität Wrocław.

In den Jahren 2015 – 2017 war sie Referendarin bei der Bezirkskammer in Wrocław. Seit 2018 ist sie in die Liste der Rechtsanwaltskammer Wrocław eingetragen.

Ihre berufliche Erfahrung hat Martyna Dziedzic als Assistentin des Richters im Amtsgericht für Wrocław–Śródmieście in Wrocław in den Jahren 2015–2018 gesammelt. Sie hat sich mit der Rechtsberatung im Bereich des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie mit den Fragen der Prozessführung befasst.

Expertise

Martyna Dziedzic berät in- und ausländische Unternehmen im Bereich des Arbeitsrechts, wie auch auf dem Gebiet der Prozessführung. Sie ist Mitarbeiterin im Arbeitsrechtsreferat der Rechtsanwaltskanzlei SDZLEGAL Schindhelm.

Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Bereich des Arbeitsrechts ist die Erstellung von Arbeitsverträgen, Vereinbarungen, sowie anderen zusätzlichen im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnis stehenden Unterlagen, innerbetrieblichen Rechtsquellen des Arbeitsrechts.

Referenzen

- Rechtsberatung führender in- und ausländischer Unternehmen
- Vertretung der Mandanten vor Gericht in Zivilverfahren und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten
- Erstellung von Rechtsgutachten im Bereich des Zivil- und Arbeitsrechts

Sprachen

Englisch, Polnisch

Publikationen

Erholungsurlaub 2024. Grundsätze für die Gewährung von Urlaub
Teilzeitarbeit und Jahresurlaub. Wie berechnet man, wie viele freie Tage uns zustehen?
Welche Daten man von einem Bewerber erwarten kann?
Beendigung des Arbeitsvertrags eines Lehrers, der nicht mehr als 4 Jahre vor der Pensionierung steht
HR Compliance
Alkohol und schlechtes Benehmen bei der Weihnachtsfeier
Berufskrankheiten bei Lehrern
Nüchternheitskontrollen bei Mitarbeitern. Warum zögern die Unternehmen, Tests einzuführen?
Tödliche Vergiftung – ein Arbeitsunfall?
Unzulässige Klauseln in Arbeitsverträgen
Für die Verbesserung der beruflichen Qualifikation ist nicht immer ein Ausbildungsvertrag erforderlich
Erstellung eines Urlaubsplans
Ende des Verbots zusätzlicher Beschäftigung
Unfälle bei der Fernarbeit
Inländische Geschäftsreisen
Gesundheit und Sicherheit bei der Fernarbeit
Jährliche Überstundenbegrenzung
Prämie oder Auszeichnung? Was soll dem Arbeitnehmer am Ende des Jahres gezahlt werden?
Pflichten des Arbeitgebers nach dem Tod eines Arbeitnehmers
Wie wird eine Disziplinarstrafe richtig verhängt?
Aufgabenbezogene Arbeitszeit in der Kommunalverwaltung
Bestimmung eines schweren Arbeitsunfalls
Freistellung von Gewerkschaftern von der Arbeit
Einholung von Informationen vom Arbeitgeber durch die Gewerkschaften
Befugnisse der Gewerkschaftsorganisationen
Gewerkschaften in Kommunalverwaltungen
Gilt für Sozialversicherung
Ein gewerkschaftlicher Stillstand darf die Unternehmensvorschriften nicht gefährden
Bei falschen Erklärungen droht Disziplinarstrafe
Pandemie erzwingt keine Toleranz gegenüber übermäßigem Fernbleiben von der Arbeit
Unfall zu Hause: aufs Wort glauben reicht nicht aus
Kann der Arbeitnehmer die Arbeit-Online verweigern
Coronavirus: längere Abrechnungsfrist begrenzt Personalmangel nach der Pandemie
Coronavirus: Anti-Krisen-Schutzschild erleichtert das Leben der Arbeitgeber nicht
BHP (Sicherheit und Hygiene der Arbeit): online Schulung eher nicht empfohlen
Coronavirus: Stillstand ohne Schuld des Arbeitgebers
Während der Pandemiezeit ohne periodische Untersuchungen
Der Betrunkene muss zwangsweise auf die Polizei warten